

Zeitlich befristete Anschlüsse an das Niederspannungsnetz für vorübergehend angeschlossene Anlagen

Zeitlich befristete Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der SachsenNetze GmbH für vorübergehend angeschlossene Anlagen sind z. B. Baustromanschlüsse für die Realisierung von Bauvorhaben oder vorübergehende Anschlüsse für die Durchführung von Veranstaltungen. Der notwendige Übergabe- bzw. Anschlussschrank und die dazugehörige Anschlussleitung dürfen dabei ausschließlich durch die im Installateurverzeichnis der SachsenNetze GmbH eingetragenen Elektro-Fachfirmen im Auftrag des Bauherren/Anschlussnehmers bereitgestellt werden.

Beantragung:

Für Ihren Anschluss wählen Sie eine im Installateurverzeichnis der SachsenNetze GmbH eingetragene Elektro-Fachfirma aus und reichen einen vollständig ausgefüllten Vordruck "Antrag zum Netzanschluss" mit Kennzeichnung „befristeter Anschluss“ und einen zugehörigen Lageplan (z. B. Auszug aus aktueller Flurkarte) ein. Um den Anschluss fristgerecht bereitstellen zu können, muss der vollständig ausgefüllte Antrag 14 Tage vor dem gewünschten Termin und vor Beginn der Arbeiten für den Anschluss vorliegen.

Nach Eingang Ihres Antrages wird Ihnen nach Prüfung und im Rahmen der vorhandenen netztechnischen Möglichkeiten ein Anschlusspunkt benannt, an dem die angemeldete Leistung unter Einhaltung der technischen Vorschriften und Regeln zur Verfügung steht.

Anschlussbedingungen/Technische Hinweise:

Anschlüsse für vorübergehend angeschlossene Anlagen werden nicht länger als zwei Jahre ununterbrochen in das Verteilernetz der SachsenNetze GmbH eingebunden. Verteilerschränke müssen jederzeit frei zugänglich sein und sind verschlossen zu halten.

Es gelten die technischen Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH, die im Internet unter www.Sachsen-Netze.de veröffentlicht sind. Es gelten insbesondere die Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen Mitteldeutschland in der jeweils aktuellen Fassung.

Belieferung mit elektrischer Energie:

Bitte beachten Sie, dass die Belieferung mit elektrischer Energie einer separaten vertraglichen Regelung bedarf.

Preise:

Bitte beachten Sie, dass die Anschlusskosten vor Zählereinbau zu entrichten sind.

Zählerein- und -ausbau für Anlagen kleiner 100 A	EUR/Anlage: 163,79 € (netto) 194,91 € (brutto)
Durchführung von Anschluss und Abbau sowie Zählerein- und -ausbau für Anlagen kleiner 100 A	EUR/Anlage: 311,43 € (netto) 370,60 € (brutto)
Durchführung von Anschluss und Abbau sowie Zählerein- und -ausbau für Anlagen kleiner 100 A inkl. Montage Hausanschlusskasten-Vorsatzrahmen oder Sicherungsleiste	EUR/Anlage: 336,66 € (netto) 400,63 € (brutto)
Durchführung von Anschluss und Abbau in der Niederspannungsfreileitung sowie Zählerein- und -ausbau für Anlagen kleiner 100 A	EUR/Anlage: 460,56 € (netto) 548,07 € (brutto)
nur Zählerein- und -ausbau für Anlagen größer 100 A (z. B. Wandlerzähler)	EUR/Anlage: 294,48 € (netto) 350,43 € (brutto)
Durchführung von Anschluss und Abbau sowie Zählerein- und -ausbau für Anlagen größer 100 A (z. B. Wandlerzähler)	EUR/Anlage: 501,17 € (netto) 596,39 € (brutto)
Bearbeitungsgebühr (Kundenwechsel / Storno)	EUR/Anlage: 35,00 € (netto) 41,65 € (brutto)